

## Interdisziplinäre Fachtagung

### **Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Österreich und der Schweiz Ausblicke nach den Prüfungen der Staatenberichte**

20. Juni 2024, 11.00 – 17.30 Uhr

21. Juni 2024, 9.15 – 12.15 Uhr

Veranstaltungsort: Science Park, Kassel

---

Deutschland, Österreich und die Schweiz sind Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der Fachausschuss der Vereinten Nationen hat 2023 zum zweiten Mal seine Abschließenden Bemerkungen zu den Staatenprüfverfahren für Österreich und Deutschland veröffentlicht. Für die Schweiz legte er im Jahr 2022 zum ersten Mal Abschließende Bemerkungen vor. Die Verfahren und Berichte bieten eine gute Grundlage für eine vertiefte und vergleichende Diskussion zum Umsetzungsstand der Konvention.

Die UN-BRK wird bei dieser Tagung inhaltlich mit einem Schwerpunkt auf die gleiche Anerkennung als Rechtssubjekt und die sozialen Rechte auf Bildung und auf Arbeit diskutiert. Es werden rechtliche und politische Aspekte, insbesondere solche der Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch ihre Verbände, angesprochen. Der Blick richtet sich auch auf die Umsetzung im Mehrebenensystem in den drei föderal organisierten Staaten und im Verhältnis zur Europäischen Union. Es wirken Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Verbänden an der Fachtagung mit.

In drei Diskussionsgruppen werden einzelne Themenschwerpunkte vertieft. Diskutiert werden soll beispielsweise der Zugang zum Recht nach Art. 13 UN-BRK, die Realisierung des Rechts auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem oder Beschäftigungspflichten für Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zur Umsetzung des Rechts auf Arbeit nach Art. 27 UN-BRK.

Die Veranstaltung ist Teil des Kooperationsprojekts „Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht (ZIP – NaTAR)“.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.reha-recht.de/zip-natar>

## Programm

**Donnerstag, 20.06.2024**

### Begrüßung, Einführungsvorträge und Diskussionen

- 10.30 Anmeldung / Ankommen der Teilnehmenden
- 11.00 **Begrüßung und Einführung**  
*Felix Welti (Universität Kassel)*
- 11.15 **Das Staatenberichtsverfahren**  
*Leander Palleit (Deutsches Institut für Menschenrechte)*  
*Christine Steger (Behindertenanwältin Österreichs)*
- 12.00 *Mittagspause*

### Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, Österreich und der Schweiz und ihre Entwicklung

- 13.30 **Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland**  
*Robert Uerpmann-Witzack (Universität Regensburg)*  
*Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen)*  
*Verena Bentele (Deutscher Behindertenrat)*
- Die Umsetzung der UN-BRK in Österreich**  
*Caroline Voithofer (Universität Innsbruck)*  
*Andreas Reinalter/Konrad Swietek (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)*  
*Felix Steigmann (Österreichischer Behindertenrat)*
- Die Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz**  
*Barbara von Rütte (Universität Basel)*  
*Caroline Hess Klein (Inclusion Handicap)*  
*Andreas Rieder (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen)*
- 15.30 *Kaffeepause*

### Die UN-BRK im föderalen Mehrebenensystem von EU, Staat und Ländern/ Kantonen

- 16.00 **Die Umsetzung der UN-BRK im Mehrebenensystem**  
mit Diskussion  
*Felix Welti (Universität Kassel)*  
*Andreas Th. Müller (Universität Basel)*
- 17.30 *Get together*

**Freitag, 21.06.2024**

## **Vertiefung in Diskussionsgruppen**

9.15 **Begrüßung**

9.30–12.00

### **Diskussionsgruppe 1: Rechtssubjektivität und Zugang zum Recht (Artt. 12, 13 UN-BRK)**

*Moderation: Felix Welti*

*Volker Lipp (Universität Göttingen)*

*Michael Ganner (Universität Innsbruck)*

*Melanie Studer (Hochschule Luzern)*

*Nai-Yi Sun (National Taiwan University)*

### **Diskussionsgruppe 2: Recht auf Bildung (Art. 24 UN-BRK)**

*Moderation: Caroline Voithofer*

*Julia Gasterstädt (Universität Kassel)*

*Nina Eckstein (Büro zur Unterstützung des unabhängigen*

*Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-BRK in Österreich)*

*Raphael Zahnd (Fachhochschule Nordwestschweiz)*

### **Diskussionsgruppe 3: Recht auf Arbeit (Art. 27 UN-BRK)**

*Moderation: René Dittmann (Universität Kassel)*

*Clarissa von Drygalski (Universität Kassel)*

*Denise Posch (Johannes-Kepler-Universität Linz)*

*Urs Germann (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen)*

*Yi-Chun Chou (Soochow University, Taipei/Taiwan)*

## **Abschluss**

12.00 Kurzberichte aus den Diskussionsgruppen, Verabschiedung

12.15 Ende der Veranstaltung

## Beschreibung der Diskussionsgruppen

### **Diskussionsgruppe 1: Rechtssubjektivität und Zugang zum Recht (Artt. 12, 13 UN-BRK)**

Moderation: *Felix Welti*

In dieser Gruppe werden die Probleme und Konzepte zur gleichberechtigten Anerkennung vor dem und im Zugang zum Recht (Artt. 12, 13 UN-BRK) angesprochen. Gesetzliche Betreuung in Deutschland, Erwachsenenschutz in Österreich und der Schweiz sind in den letzten Jahren grundsätzlich reformiert worden. Reichweite, Chancen und Grenzen dieser Reformen werden diskutiert.

### **Diskussionsgruppe 2: Recht auf Bildung (Art. 24 UN-BRK)**

Moderation: *Caroline Voithofer*

In dieser Gruppe wird die Realisierung des Rechts auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem nach Art. 24 UN-BRK behandelt. In allen drei Ländern gibt es Bemühungen um ein inklusiveres Regelschulwesen, zugleich bestehen Sonderschulen und Förderschulen weiter oder werden sogar ausgebaut. Das Spannungsverhältnis in der institutionellen und inhaltlichen Ausrichtung und die erhebliche Bandbreite in föderal organisierten Staaten werden diskutiert.

### **Diskussionsgruppe 3: Recht auf Arbeit (Art. 27 UN-BRK)**

Moderation: *René Dittmann*

In dieser Gruppe wird die Realisierung des Rechts auf Arbeit in einem inklusiven Arbeitsmarkt nach Art. 27 UN-BRK behandelt. In Deutschland und Österreich gibt es Beschäftigungspflichten für Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes, in der Schweiz wird darüber diskutiert. Alle drei Länder haben einen Vorrang der Rehabilitation vor Rente geregelt. Kontrovers diskutiert werden in allen Staaten geschützte Werkstätten.

## Organisatorische Hinweise

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro.

### Anmeldung

Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf 50 begrenzt. Eine Anmeldung ist bis zum **16.06.2024** möglich unter: [Zum Anmeldeformular](#)

### Barrierefreiheit

Die Tagung kann barrierefrei durchgeführt werden. Falls Sie Unterstützung benötigen, geben Sie das bitte im Anmeldeformular an.

Bitte melden Sie Bedarf an einer **Schriftdolmetschung** an bis zum **16.06.2024**.

Bitte melden Sie Bedarf an einer Übersetzung in **Gebärdensprache** an bis zum **16.06.2024**.

Beachten Sie bitte, dass angemeldete besondere Bedarfe nach Verstreichen der jeweiligen Frist nicht mehr gewährleistet werden können!

### Veranstaltungsort:

Science Park Kassel  
Universitätsplatz 12  
34127 Kassel

### Anreisehinweise

Bitte nutzen Sie die Anfahrtshinweise des Science Park Kassel:

[Lage/ Anfahrt Science Park](#)

### Veranstalter-Kontakt

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)  
Maaßstraße 26, 69123 Heidelberg  
Tel: 06221/187 901-0, Fax: 06221/166 009  
E-Mail: [sekretariat@dvfr.de](mailto:sekretariat@dvfr.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aus Mitteln des Ausgleichsfonds